

Neufassung Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel hier: Festwertverfahren Wald

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 19.06.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	28.08.2023	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	12.09.2023	Ö

Sachverhalt

Mit der Umstellung von der kameralistischen auf die doppelte Buchführung und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz hat das Amt Treptower Tollensewinkel am 13.12.2011 Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten für das Amt Treptower Tollensewinkel und die amtsangehörigen Gemeinden (Bewertungsrichtlinie) beschlossen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wurde letztmalig am 05.07.2018 durch Beschluss des Amtsausschusses an die geänderten gesetzlichen Regelungen angepasst.

Für die Bewertung von planmäßig bewirtschafteten Waldbeständen wird in der vorliegenden Überarbeitung die Regelung Punkt 4 Abs. 5: „Pflanzen, Bäume, Alleen“ neu gefasst:

Die alte Regelung:

„ (5) Zur Bewertung mehrjähriger Baumkulturen ist auf die Regelungen im BMF-Schreiben vom 10.08.2006 zurückzugreifen.“

wird durch die neue Regelung, wie folgt ersetzt:

„(5) Für planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wird ein Festwert gebildet. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage EUR/Festmeter (€/fm).“

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen, damit die Änderung bei der Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2022 angewendet werden kann.

Für die Neufassung der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie ist der Amtsausschuss gemäß § 134 Abs. 2 KV M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel und der der amtsangehörigen Gemeinden zum 01.01.2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Treptower Tollensewinkel öffentlich
---	---